

Kassel, 16. Mai 2023



Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.03.2023

Vorlage Nr. 101.19.783

Kommunale Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten und einhergehende Kosten

**1. Frage:**

Wie viele Menschen mit Fluchthintergrund leben aktuell im Landkreis/ der kreisfreien Stadt? (Bitte Aufschlüsseln nachfolgendem Aufenthaltsstatus: Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnissen nach dem 5. Abschnitt des AufenthG, Aufenthaltserlaubnissen nach dem 6. Abschnitt des AufenthG mit Bezug zu Flüchtlingen/ subsidiär Schutzberechtigten, Aufenthaltserlaubnis nach § 19d, § 104c AufenthG, sowie Staatsangehörigkeit)

**Antwort:**

Aufenthaltsgestattungen: 502 (Stadt), 814 (Landkreis), Duldungen: 395 (Stadt), 415 (Landkreis), Humanitäre Aufenthaltserlaubnisse (einschließlich 5. Abschnitt des AufenthG, Asylberechtigte, Personen mit Flüchtlingseigenschaft, subsidiär Schutzberechtigte): 13.719 (Stadt), 7.245 (Landkreis). Anträge nach § 104 c AufenthG liegen vor bzw. Termine zur Beantragung sind gesetzt. Erteilungen gab es aber noch nicht oder nur in Einzelfällen.

**2. Frage:**

Wie viele Asylsuchende bzw. Geflüchtete sind seit Beginn 2022 monatlich der Stadt Kassel zugewiesen worden?

**Antwort:**

Durch den freien Zuzug der ukrainischen Geflüchteten kann zu monatlichen Zuweisungen keine Aussage getroffen werden. Eine Auswertung erfolgt regelhaft quartalsweise; die Zuweisungszahlen schwankten im angefragten Zeitraum stark. Im Jahr 2022 wurden der Stadt Kassel insgesamt 4.012 Personen zugewiesen. Für das erste Quartal 2023 wurden 174 Personen zugewiesen. Bei den zugewiesenen Personen handelte es sich fast ausschließlich um aus der Ukraine geflüchtete Menschen.

Aufgrund des ungesteuerten Zuzugs der ukrainischen Geflüchteten erfolgt die Zuweisung für diesen Personenkreis rückwirkend nach Meldung der Ausländerbehörde durch das RP Darmstadt. Insofern lässt die Zuweisung nur bedingt Rückschluss auf die tatsächliche Zahl der ankommenden Schutzsuchenden in einem Monat/Quartal zu.

**3. Frage:**

Wie hoch war der seitens des Landes berechnete Zuweisungsschlüssel für den gleichen Zeitraum (seit Beginn 2022) monatlich?

**Antwort:**

Der Zuweisungsschlüssel belief sich für 2022 auf 2.847 Personen und das 1. Quartal 2023 auf 323 Personen.

**4. Frage:**

Wurde dieser in dem Zeitraum unter- oder überschritten und wenn ja, warum?

**Antwort:**

Die Zuweisungsquote wurde in der Stadt Kassel durch den Zuzug der ukrainischen Geflüchteten deutlich überschritten (siehe auch das zu Frage 2 dargestellte Verfahren). Die jeweilige Überschreitung wird mit der Zuweisungsquote der Folgequartale verrechnet. Aktuell kommen noch immer ukrainische Geflüchtete nach Kassel; auch dieser Personen werden der Stadt Kassel nachträglich zugewiesen, obwohl die Stadt aufgrund der Überschreitung der vorangegangenen Quartale keine Zuweisungen mehr bekommen müsste.

**5. Frage:**

Wie viele geflüchtete aus der Ukraine sind seit Beginn des Krieges monatlich nach Kassel gezogen bzw. zugewiesen worden?

**Antwort:**

Seit 24. Februar 2022 wurden insgesamt 9.525 Geflüchtete aus der Ukraine erfasst (Stadt: 4.689, Landkreis: 4.836). Hiervon sind noch 7.610 aktuell aufhältig (Stadt: 4.084, Landkreis: 3.526). Bei diesen Zahlen muss berücksichtigt werden, dass die Rückkehr in die Ukraine in vielen Fällen nur vorübergehend war und ist und häufig nach kurzer Zeit eine erneute Einreise nach Deutschland erfolgte und in Zukunft wieder erfolgen wird. Ab- und Anmeldungen finden teilweise statt und teilweise nicht.

**6. Frage:**

Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte/ Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine mit wie vielen Unterbringungsplätzen existieren aktuell in Kassel?

**Antwort:**

Im Stadtgebiet Kassel gibt es aktuell knapp 50 Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete mit einer Aufnahmekapazität von rd. 2.200 Personen. Darin sind zehn Unterkünfte enthalten, die im Zusammenhang mit dem Zuzug aus der Ukraine im Laufe des Frühjahr 2022 akquiriert wurden. Außerdem wurde seitens der großen Wohnungsgesellschaften zeitweise bis zu 150 Wohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung gestellt, von denen aktuell noch rd. 90 Wohnungen über die Stadt Kassel genutzt werden (die anderen Wohnungen wurden an die Gesellschaften zurückgegeben und von dort direkt vermietet). Viele ukrainische Haushalte konnten eigenständig Wohnraum anmieten, z. T. bei privaten Vermieterinnen und Vermietern, aber auch bei großen Wohnungsunternehmen.

**7. Frage:**

Um welche Art der Immobilie handelt es sich bei diesen Unterkünften (Einzelne Wohnungen, Gemeinschaftsunterkunft, Container, (Turn-) Halle, Hotelzimmer etc.?)

**Antwort:**

Bei den o. g. 50 Gemeinschaftsunterkünften handelt es sich um vier (ab Juni fünf) große Gemeinschaftsunterkünfte mit mehr als 150 Plätzen sowie 46 mittleren und kleinen Unterkünften mit 20 bis 150 Plätzen. Je nach Gebäudestruktur handelt es sich um wohnungsähnliche Unterkünfte; alleinstehende Personen werden i. d. R. in Wohngemeinschaften untergebracht. Aktuell sind in einem Kasseler Hotel bis Ende Juni 2023 sieben Zwei-Zimmer-Appartements angemietet (Kapazität für 28 Personen). Eine Unterbringung in Hallen war in Kassel nur temporär im Frühjahr 2022 erforderlich (Messehallen für ca. sechs Wochen).

**8. Frage:**

Über wie viele freie Kapazitäten verfügt die Stadt Kassel aktuell noch um Asylsuchende und Geflüchtete unterzubringen?

**Antwort:**

Aktuell verfügt die Stadt Kassel bei Berücksichtigung einer sozialverträglichen Belegung über freie Kapazitäten für rd. 200 Personen. Weitere Kapazitäten im Umfang von 230 Plätzen wurden bereits akquiriert und stehen ab Juni zur Verfügung.

**9. Frage:**

Wie viele Kapazitäten können kurzfristig geschaffen werden (unter Nennung der notwendigen Vorlaufzeit)?

**Antwort:**

Das Sozialamt ist dauerhaft mit der Akquise von Unterkünften befasst. Vor dem Hintergrund, dass aktuell im Voraus keine Zuweisungen durch das Land erfolgen, da die Zuweisungsquote weit übererfüllt ist, werden wöchentlich nur geringe zusätzliche Kapazitäten benötigt. Viele Geflüchtete aus der Ukraine finden eigenständig Wohnraum, der häufig direkt gemietet werden kann. Aktuell wird davon ausgegangen, dass kurzfristig keine weiteren größeren Unterkünfte akquiriert werden müssen. Sofern dies aufgrund des weltpolitischen Geschehens doch der Fall sein sollte, beträgt die Vorlaufzeit je nach Umfang mehrere Wochen. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes kann es sich dabei dann regelhaft nur um vorübergehend nutzbare Notunterkünfte handeln, deren Herrichtung und Betrieb einen signifikant höheren Aufwand verursacht.

**10. Frage:**

Wie viele der Liegenschaften/ Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten mit jeweils wie vielen Kapazitäten werden gemietet, wie viele sind im Besitz der Kommune?

**Antwort:**

Im Eigentum der Stadt Kassel befindet sich lediglich eine Unterkunft (Jägerkaserne) mit einer Kapazität von 260 Plätzen. Alle anderen Unterkünfte sind angemietet.

**11. Frage:**

Wie lange ist jeweils die Vertragsdauer für die jeweils angemieteten Immobilien?

**Antwort:**

In der Regel beträgt die Laufzeit der Vereinbarungen fünf Jahre. Die im Zusammenhang mit der Fluchtmigration aus der Ukraine geschaffenen Kapazitäten haben eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren mit Verlängerungsoption. Für eine große Unterkunft, die neu akquiriert wurde, ist eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren zu gleichbleibenden Konditionen vorgesehen.

**12. Frage:**

Wie hoch sind die Mietkosten für die angemieteten Immobilien jeweils monatlich?

**Antwort:**

Die Miethöhe ist je nach Gebäude und Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unterschiedlich. Rechnet man die Kosten in Tagessätze um, belaufen sich diese auf 10 bis 15 €/Tag und Person. Die Tagessätze konnten bei Vertragsverlängerungen durch geschickte Verhandlungen mit den Eigentümern in den letzten zwei Jahren i. d. R. reduziert werden (trotz gestiegener Energiekosten).

**13. Frage:**

Welche monatlichen Kosten fallen aktuell insgesamt zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten an?

**Antwort:**

Für die Unterbringung und Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG fallen neben den genannten Aufwendungen für Gemeinschaftsunterkünfte die gesetzlichen Regelleistungen sowie ggf. entstehende einmalige Bedarfe und bei dezentral wohnenden Personen Mietkosten im Rahmen der geltenden Mietobergrenzen an. Außerdem entstehen Kosten für die Gesundheitsversorgung.

Ukrainische Geflüchtete und anerkannte Geflüchtete auch anderer Herkunftsländer erhalten bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II oder ab Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII.

**14. Frage:**

Wie viel Geld erhält die Kommune aktuell seitens des Landes monatlich zur Unterbringung der genannten Personengruppen?

**Antwort:**

Für nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz abrechenbare Personen aus dem Leistungsbereich des AsylbLG erhält die Stadt Kassel derzeit eine monatliche Pauschale von 940,00 Euro.

Die Transferleistungen der Grundsicherung nach SGB XII werden zu 100% vom Bund erstattet, an den der Kommune entstehenden Unterkunftskosten der SGB II-Beziehenden beteiligt sich der Bund mit ca. 60%.

**15. Frage:**

Wie viel Geld wird aus dem kommunalen Haushalt monatlich für die Unterbringung der genannten Personengruppen fällig?

**Antwort:**

Im Haushaltsjahr 2023 wird mit einem monatlichen Zuschussbedarf von rund 320.000 Euro im Produkt 351 02 (Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler) gerechnet. Erstattungen Dritter sind hier bereits von den Aufwendungen abgesetzt.

Hinzu kommen nicht vom Bund erstattete Aufwendungen bei den SGB II-Beziehenden für einmalige Bedarfe und etwa 40% der anfallenden Unterkunftskosten im Produkt 312 01 (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sowie Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II im Produkt 312 02 (Kommunale Eingliederungsleistungen). Eine konkrete Kostenaufteilung der kommunalen Leistungen SGB II nach Personengruppen ist nicht möglich.

**16. Frage:**

Wie viel Personal ist gerade mit der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Geflüchteten betraut (bitte nach Aufgabenfeld aufschlüsseln)?

**Antwort:**

Aktuell sind noch zusätzlich 11, 10 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aufgrund der Ukraine-Krise anerkannt und zur Verfügung gestellt.

Betroffene Bereiche:

Bürgeramt – Abteilung: Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel (5,42 VZÄ)

Sozialamt – Abteilung: Zentrale Fachstelle Wohnen, Abteilung: Sicherung des Lebensunterhaltes, Versicherungsamt, Ausgleichsamt (2,48 VZÄ)

Kindertagesbetreuung (3,20 VZÄ)

**17. Frage:**

Auf wie hoch wird der Mehrbedarf an Personal in der Verwaltung (Ausländerbehörde etc.) sowie für die Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten geschätzt?

**Antwort:**

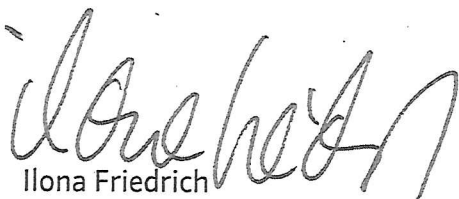
Die Personalausstattung der o.g. Bereiche wird über Personalbemessungsmodelle gesteuert. Diese befinden sich seit vielen Jahren im Einsatz und basieren trotz unterschiedlicher Ausgestaltung auf einer gegenwartsorientierten Betrachtungsweise. Eine Prognose in die Zukunft erfolgt für diese Bereiche grundsätzlich nicht. Zur Abschätzung zukünftiger Entwicklungen steht das Personal- und Organisationsamt im Austausch mit den jeweiligen Fachämtern. Ein konkreter zukünftiger Stellenmehrbedarf kann nicht vorausgesagt werden.

**18. Frage:**

Werden die hierfür anfallenden Personalkosten (zumindest anteilig) durch Landes- oder Bundesmittel erstattet?

**Antwort:**

Zu Erstattungsleistungen liegen dem Personal- und Organisationsamt keine Zahlen vor. Kostenerstattungen (Aufwendungen für Sach- und Personalmittel) werden direkt von den oben aufgeführten Fachämtern angemeldet und vereinnahmt.



Ilona Friedrich  
Bürgermeisterin